

BESTÄTIGUNG DER PRAKTISCHEN BETÄTIGUNG

Dient zur Vorlage bei der Salzburger Jägerschaft für die Ausstellung einer Bescheinigung um Zulassung zur Prüfung für den Jagdschutzdienst, gem. § 117 Abs. 2 lit. c Salzburger Jagdgesetz 1993, idgF.

Prüfungskandidat	Vor- u. Zuname:		Mitgliedsnummer:
	Geburtsdatum:	Beruf:	
	Wohnanschrift – PLZ, Ort, Straße:		Telefon-Nr.:
			Praktische Betätigung seit:

Jagdgebietsdaten	Name des Jagdgebietes:		Reviernummer:
	Name des Jagdinhabers/Jagdleiters:		Telefon-Nr.:
	Anschrift des Jagdinhabers/Jagdleiters:		
	Als Jagdinhaber/Jagdleiter bestätige ich, dass oben angeführte Person folgende praktische Tätigkeiten gewissenhaft ausgeübt bzw. durchgeführt hat (zutreffendes ankreuzen): ☐ Errichtung bzw. Mithilfe beim Bau von Reviereinrichtungen und/oder Anlage von Pirschsteigen ☐ Beschickung und Betreuung von Fütterungseinrichtungen ☐ Pirschführung, Begleitung von Jagdgästen ☐ (Mit-)Organisation und Teilnahme an Gesellschaftsjagden ☐ Selbständige Ansprache und Erlegung von Schalenwild und/oder sonstiger Wildarten ☐ Trophäenbehandlung (selbständiges Auskochen, Bleichen) ☐ Versorgung erlegten Wildes (selbständiges Aufbrechen) ☐ Ausbildung zur „Kundigen Person“ ☐ Mithilfe bei der Abschussplanung, -meldung und –kontrolle ☐ Mithilfe bei Wildstandszählungen und/oder Beurteilung von Wildeinfluss(-schäden)		
	Unterschrift Jagdinhaber/Jagdleiter:		

Hegemeister	Name des Hegemeisters:	Datum:
	Wohnanschrift – Ort, Straße:	Wildregion(en):
	Zutreffendes ankreuzen: ☐ Als Hegemeister bestätige ich, dass vorne angeführte Person in meiner Wildregion die Jagd aktiv ausübt und von ihr getätigte Abschüsse vorliegen. ☐ Die aktive Jagdausübung kann nicht bestätigt werden.	
	Unterschrift Hegemeister:	

Prüfungskandidaten, welche die Jagd nicht im Bundesland Salzburg ausüben, müssen die Bestätigung darüber hinaus auch von der zuständigen Bezirksjägerschaft unterfertigen lassen!	
Bestätigung Bezirksjägerschaft anderer Bundesländer:	Datum:

Anmerkung: Sollten aber trotz Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Bedenken für die Zulassung zur Jagdschutzdienstprüfung bestehen, werden diese im Nachstehenden begründet. Begründung:
--